

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Mittwoch, dem 27.09.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2000 |
| 3 | 06 - 13 0380/2000
Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
hier: Beschluss über die vorliegende Planung |
| 4 | 05 - 13 0377/2000
Vorstellung des "Entwurfes der Gestaltungssatzung Elten";
hier: Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 5 | 05 - 13 0396/2000
Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann-;
hier: 1) Abänderung des Aufstellungsbeschlusses
2) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
3) Beschluss zur Offenlage |
| 7 | 05 - 13 0397/2000
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 18/3
- Gaemsgasse -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 8 | 05 - 13 0398/2000
Errichtung einer Werbeanlage;
hier: Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der
Stadt Emmerich für einen Teilbereich der Innenstadt |
| 9 | 05 - 13 0383/2000
4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 30/3
- Nollenburger Weg 1. Teil -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 10 | 05 - 13 0391/2000
Bauvoranfrage Getränkemarkt Wallstraße/Großer Wall;
hier: Vorstellung eines städtebaulich bedeutsamen Bauvorhabens |
| 11 | 05 - 13 0384/2000
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 7/4
- Hansastraße -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 12 | 05 - 13 0392/2000
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung |
| 13 | 05 - 13 0388/2000
Fortführung der Erhebung der Wohnbau- und
Gewerbeflächenpotentiale; |

hier: Vorstellung der an die Bezirksregierung gemeldeten Daten

- 14 05 - 13 0390/2000 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Stokkumer Straße/Beeker Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 15 05 - 13 0382/2000 51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Friedhofserweiterung Hüthum);
hier: Aufstellungsbeschluss
- 16 05 - 13 0394/2000 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Am Beyenkamp -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Brink ten, Johannes
Brouwer, Botho
Elbers, Markus (für Mitglied Jansen, Albert)
Faulseit, Michael
Heuvelmann, Christian
Janssen, Hans-Willi
Scheftschik, Carmen
Sickelmann, Ute
Struckhof, Dieter
Swienty, Rolf (für Mitglied Niemann)
Tenhaef, Alfred (für Mitglied Jessner)
Tepaß, Udo

Von der Verwaltung: Herr Stangert
Herr Runge
Herr Kemkes
Herr Derksen
Frau Schumann
Frau Ohm (Schriftführerin)

Als Gäste: Herr Weber (TOP 3)
Herr Meyer-Brandis (Planungsbüro MWM zu TOP 4)
Herr Heimann (Planungsbüro MWM zu TOP 4)
Herr Killemann (TOP 5)
Herr Hardt (Stadtumbau zu TOP 5)
Herr Sommer (Stadtumbau zu TOP 5)
Herr Pooth (TOP 7)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 wird der Tagesordnungspunkt

- 6 05 - 13 0395/2000 Bauantrag Kindergarten Pesthof;
hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 BauGB über die Zulässigkeit

des Bauvorhabens während der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. E 24/2

abgesetzt. Der Punkt soll in der Sitzung des Bau-Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.10.2000 behandelt werden.

Weitere Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

I. Öffentlich

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2000

Mitglied Struckhof merkt an, dass zu TOP 22 kein Abstimmungsergebnis angegeben ist. Herr Kemkes führt aus, dass der TOP 22 nur zur Kenntnis genommen wurde. Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwände. Sie wird vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterschrieben.

TOP 3 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses hier: Beschluss über die vorliegende Planung

(Nr. 06 - 13 0380/2000)

Vorsitzender Diks begrüßt zu diesem TOP den Architekten, Herrn Weber. Herr Runge führt aus, dass nach dem Beschluss des Rates vom 20.06.2000 den Standort zu genehmigen, hat die Verwaltung auftragsgemäß die Planung in Angriff genommen. Die Ansichten liegen den Mitgliedern in schwarz/weiß vor, den Fraktionen wurden zusätzlich farbige Ausfertigungen vorgelegt. Die Funktionalität in inneren des Gebäudes wurde sowohl mit der Feuerwehr, als auch mit dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung abgesprochen. Diese Planungen finden überall Zustimmung. Mitglied Tepas möchte wissen, welche Bedenken in der Bürgerbeteiligung geäußert wurden. Weiter möchte er wissen, warum das Feuerwehrgerätehaus nicht im Anschluss an die Bäckerei Verhey errichtet werden soll. Herr Kemkes erwidert darauf, dass zu der Flächennutzungsplanänderung eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde. Diese Bürgerbeteiligung hat einige Fragen und Anregungen in Bezug auf die Verkehrsbelastung der Pastor-Breuer-Straße gebracht. Die Bedenken werden dann im Rahmen der Offenlage im Fachausschuss geklärt werden. Die vorgetragenen Bedenken waren nicht so gravierend, dass der Standort in Frage zu stellen

wäre.

Herr Runge erklärt, dass das Grundstück vor der Bäckerei Verhey nicht verfügbar war, da der Eigentümer erklärt hat, dass er das Grundstück nicht veräußern wird. Er hat ein gegenüber-liegendes Grundstück angeboten. Das angebotene Grundstück hätte bedingt, dass eine Linksabbiegerspur einzurichten wäre, außerdem wäre ein 2-fach Erschließung nicht möglich gewesen.

Herr Weber erläutert die farbigen Zeichnungen und stellt die inneren Räume vor. Im Erdgeschoss sind die Umkleideräume und Büros untergebracht, im Obergeschoss befinden sich die Schulungs- und Besprechungsräume, Küche, im Dachgeschoss ist ein Raum für die Jugendfeuerwehr sowie eine Dienstwohnung für Hausmeister oder Gerätewart vorgesehen. An der Südseite befinden sich Werkstatt mit Waschhalle und Atemschutzlager für die Jugendfeuerwehr. Oberhalb der Werkstatt befinden sich Ruheräume. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über einen Pumpenschacht und Druckleitung bis zum kanalisierten Bereich. Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück über Sickermulden versickert. Energieversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizung.

Mitglied Sickelmann findet die Darstellung sehr gut

Mitglied Janssen möchte wissen, ob die Planung auch Reserve für die nächsten 20 Jahre enthält.

Herr Runge bejaht diese Frage.

Mitglied Sickelmann lobt die vorgelegte Entwürfe und 3 D-Abbildungen und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Diks findet ebenfalls die Vorlage hervorragend.

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, wo sich der Schlauchturm befindet

Darauf antwortet Herr Derksen, dass sich die Schlauchpflege beim Kreis befindet. Die Schläuche werden in Goch gewartet.

Mitglied Tepas erklärt, dass die SPD-Fraktion die Planung begrüßt und erklärt, dass die Planung hervorragend ist. Die SPD setzt diese Planung auf die Prioritätenliste 1. Er bittet die Verwaltung, bis zur Ratssitzung eine Prioritätenliste vorzulegen.

Mitglied Janssen fragt an, warum das Vorhaben nicht im Leitbild zu finden ist

Herr Runge führt aus, dass mit dem "nein" in der Vorlage gemeint ist, dass sich das Leitbild nicht mit diesem Thema beschäftigt hat.

Mitglied Swienty möchte wissen, wie die Sicherheit des Verkehrs auf der Weseler Straße gesichert ist, wenn es zu einem Einsatz kommt.

Herr Runge antwortet, dass mit dem zuständigen Baulastträger vereinbart wurde, zunächst keine zusätzlichen Einrichtungen zu schaffen. Die verkehrliche Situation erfordert von den Feuerwehrleuten im Einsatz besondere Aufmerksamkeit und da die Feuerwehrleute erhöht sitzen, ist die Einsichtnahme größer. Sollte es trotzdem zur Verkehrsgefährdung kommen, können zusätzliche Einrichtung, wie z. B. Ampelaufstellung, eingerichtet werden.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Sickelmann abstimmen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Planung für das Feuerwehrgerätehaus Emmerich entsprechend § 6 Abs. 4 Buchstabe g der Hauptsatzung der Stadt Emmerich zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

**Vorstellung des "Entwurfes der Gestaltungssatzung Elten ";
hier: Beschluss zur Bürgerbeteiligung
(Nr. 05 - 13 0377/2000)**

Zu diesem TOP begrüßt Vorsitzender Diks die Herrn Meyer-Brandis und Heimann von der Planungsgruppe MWM.

Herr Kemkes bezieht sich im wesentlichen auf die Vorlage. Es wurde auftragsgemäß der Entwurf einer Gestaltungssatzung in Auftrag gegeben. Sinn und Zweck der Gestaltungssatzung war für den Bereich der Denkmalsbereichssatzung in Elten Gestaltungsstandard in einer Satzung festzulegen, damit für die Bürger erkennbar wird, welche Veränderungen möglich sind. In einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Rates, der Verwaltung, dem Landeskonservator, den beteiligten Planungsbüros und des Verschönerungsvereins Elten zusammensetzte, wurde die Ortsbildanalyse diskutiert. Hier gab es eine große Übereinstimmung über das Vorgehen und Inhalte der Satzung. Das Ergebnis wird im Ausschuss erläutert, um einen Auftrag zu bekommen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Mitglied Janssen vermisst das Protokoll aus der Arbeitsgruppe.

Verwaltung sagt dies zu.

Herr Meyer-Brandis berichtet, dass die Aufgabe darin bestand, den historisch gewachsenen Ort in seiner baulichen Eigenart zu erhalten. Diese Eigenart gilt es auch in Zukunft zu erhalten, das bedeutet, dass es um ein Nebeneinander von alten und neuen Häusern geht. Die Gestaltungssatzung soll das Ortsbild positiv verbessern und sichern. Die Gestaltungssatzung ist der Gestaltungsrahmen zu sehen, wonach sich die Bauherren und Architekten richten können. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es sich hierbei um einen Kompromiss zwischen städtebaulichen Vorstellungen der Stadt Emmerich und der individuellen Baufreiheit der Bauherren und Architekten handelt. Herr Meyer-Brandis zeigt anhand von Folien positive und negative Beispiele für Gestaltung von Fenstern, Türen und Fassaden. Weiter stellt er eine Ortsbildkarte von Elten, unterteilt in verschiedene Zonen, vor. Die Satzung regelt die Zuschnitte der Grundstücke, Fassadengliederung, Dachformen, Dachaufbauten, Gliederung der Baukörper, Fensterformate und Fensteranordnungen, Markisen. Zur Bürgerbeteiligung schlägt er vor, in einer Teamarbeit Lösungen zu finden, um das Ortsbild weiterhin attraktiv zu erhalten. Als weiteren Schritt schlägt er vor, in einer Ausstellung die wichtigen Merkmale deutlich zu machen. Hierzu könnte auch ein Fassadenwettbewerb veranstaltet werden, wobei gelungene Vorschläge prämiert werden könnten.

Mitglied Scheftschik stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Heuvelmann begrüßt für die CDU den Vorschlag und schließt sich dem Antrag von Mitglied Scheftschik an.

Mitglied Sickelmann fragt nach der Zeitschiene. Sie begrüßt ebenfalls den Antrag und möchte wissen, wann die Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Weiter möchte sie wissen, wie die Baugenehmigungen zwischenzeitlich gehandhabt werden.

Herr Kemkes erwidert darauf, dass die Vorhaben, welche sich im Bereich der Denkmalsbereichssatzung befinden, werden mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Landeskonservator abgestimmt werden. Der nähere Termin wird noch mit dem Büro abgestimmt werden. Für die Durchführung der Bürgerbeteiligung stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Ergänzend teilt Herr Kemkes mit, dass das Planungsbüro MWM für den Bereich der Stadt Emmerich eine Stadtbildanalyse für den Innenstadtbereich erstellt hat. Hier wird auch eine Gestaltungssatzung erarbeitet werden.

Die Mitglieder Scheftschik und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, eine umfangreiche Bürgerinformation durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5**Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann-;****hier: 1) Abänderung des Aufstellungsbeschlusses****2) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung****3) Beschluss zur Offenlage****(Nr. 05 - 13 0396/2000)**

Vorsitzender Diks bemängelt die vorgelegten Anlagen. E erklärt, dass auf der Kopie nicht zu erkennen ist, wie z. B. der Kindergarten angefahren wird.

Zu diesem TOP begrüßt er Herrn Welmans von der Sparkasse, Herrn Killemann als zuständi-gen Architekten und die Herren Hardt und Sommer von der Fa. Stadtumbau. Herr Stangert führt aus, dass zunächst Herr Killemann die Planung des Stadtquartiers er-läutern wird. Im Anschluss daran stellt er gemäß dem städtebaulichen Vertrag die Planungen des Investors vor. Danach stellt das Büro Stadtumbau die Umsetzung des Entwurfes vor. Weiter führt Herr Stangert aus, dass es in der Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz erhebliche Irritationen bezüglich der Eingriffsmaßnahmen der geplanten Maßnahmen gegeben hat. Weiter führt er aus, dass die vom Rat gefassten Beschlüsse in die Planungen eingeflossen sind. Das Büro Stadtumbau wird in seinen Ausführungen auch auf die auszugleichenden Flächen eingehen und die Schwierigkeiten aufzeigen und wie sie zu bewäl-tigen sind.

Herr Killemann stellt das Konzept anhand eines Modells vor. Er führt aus, dass das Breiten-stein-Gelände aus dem vorzustellende Bebauungsgebiet ausgeklammert wurde. Der Bebauungsplan umfasst folgende Straße: Nonnenplatz, das ursprüngliche Lohmann-Gelände und das sog. Bisping-Gelände. Eine Veränderung hat es dahingehend gegeben, dass es keine geschlossene Bebauung zur B 8 geben wird. Es gilt den Kleinen Wall zu stärken. Daher erhält der Kleine Wall Alleencharakter. Die Planungen des Kindergartens und des Plakatmuseums

sind genehmigungsreif. Vorgesehen ist eine 4-geschossige Bebauung. Zur Erschließung führt er aus, dass der Nonnenplatz verkehrsberuhigt wird. Für die neue Bebauung und das Plakatmuseum werden Parkplätze jeweils auf den Grundstücken geschaffen. Als Ausweichfläche steht neben dem Bisping-Gelände auch der Bereich des Breitenstein-Geländes zur Verfügung. Die Befahrbarkeit der Agnetenstraße ist gegeben und führt über den verkehrsberuhigten Nonnenplatz. Die 3 verstreuten NIAG-Bushaltestellen können auf dem Nonnenplatz konzentriert werden. Die Parkplätze des Museums befinden sich im rückwärtigen Bereich. Im Innenbereich wird es eine Stichstraße für die Erschließung des Wohn- und Geschäftshauses geben. Die Erschließung der geplanten Wohnblöcke erfolgt über die Wallstraße. Die Erschließung des Kindergartens erfolgt durch eine Gasse über einen öffentlichen Weg. Der Weg hinter dem Kindergarten wird über Privatgelände führen. Hierfür müsste ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eingeräumt werden.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass der Zugang zum Kindergarten nicht vom Pesthof erfolgen sollte.

Herr Killemann erklärt, dass es sich um Zufahrt für die Mitarbeiter und Feuerwehr handelt. Die Zugänge sind von 3 Seiten erschließbar.

Mitglied Sickelmann wünscht von der Verwaltung die genaue Kennzeichnung zu den vorherigen Entwürfen. Sie ist der Meinung, dass zu viele Fahrzeuge innerhalb des Geländes untergebracht sind. Sie schlägt vor, am Großen Wall ein Parkhaus zu errichten. Das Parkhaus würde die Parkplatzsituation für das Krankenhaus, Sparkasse und Besucher des Museums verbessern.

Herr Killemann teilt mit, dass die Wohnnutzung ab dem 2. OG gilt. Weiter führt Herr Killemann aus, dass es sich um Mischgebiet handelt und damit das Gebiet ausgenutzt wird, hat man sich auch für die Unterbringung des Gewerbes entschieden.

Herr Kemkes weist darauf hin, dass diese Fragen durch den Vortrag von Herrn Hardt beantwortet werden. Zu der Herausnahme der Flächen erklärt Herr Kemkes, dass es sich

um das Breitenstein-Gelände handelt.

Herr Tepasß verweist auf den TOP 10 - Errichtung eines Getränkemarktes an der Wallstraße -und meint, dass durch die Errichtung des Getränkemarktes Parkplätze am Breitenstein-Gelände fehlen werden.

Herr Stangert berichtet, dass der Rat zunächst beschlossen hat, auf dem Breitenstein-Gelände Parkplätze zu errichten. Auf dem Nonnenplatz gehen rd. 70 Parkplätze verloren. Die Parkplätze auf dem Breitenstein-Gelände werden überarbeitet.

Mitglied Heuvelmann begrüßt die weitergehende Planung vom Architekten Killemann. Er geht davon aus, dass die Widmung des Parkplatzes Breitenstein und auch der Aufstellungs-beschluss Breitenstein weiterhin bestehen bleibt.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass durch die in diesem Bereich vorhandenen zwei großen Arbeitgeber und die relative Nähe zum Stadttheater viele Parkplätze benötigt werden. Daher wäre ein Parkhaus in diesem Bereich sinnvoll. Außerdem würde ein Parkhaus Schutz und Aufwertung für die Wohnbebauung bedeuten.

Für Herrn Killemann ist ein Parkhaus denkbar.

Herr Hardt skizziert die Aufgaben. Das Gesamtgebiet wurde als Mischgebiet festgesetzt. Der Flächennutzungsplan musste nicht geändert werden, weil er genau diese Darstellungen enthält. Die Aufgabe war, Baurecht zu schaffen und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Festsetzungen zu erstellen.

Herr Sommer erläutert die Planung anhand von Folien und führt aus, dass Herr Killemann die wesentlichen Aspekte der Erschließung erläutert hat. Er geht auf den Einwurf von Mitglied Sickelmann ein und erklärt, dass die Wohnnutzung ausschließlich ab dem 2. OG zugelassen wird und in den darunter liegenden Geschossen kombinierte Wohn- und Geschäftsnutzung stattfinden soll. Die Zuwegung zum Kindergarten erfolgt über eine Verkehrsfläche vom Pesthof aus, die ausreichend breit ist. Die Straße Pesthof wird in ihrem bisherigen Verlauf erhalten bleiben. Sie wird auf 10,50 m zurückgebaut. Anschließend erläutert er die Bebauung anhand von zwei Varianten. Hierbei ist noch die Frage des Ausgleichs zu berücksichtigen. Es müssten ca. 1000 qm mehr ausgeglichen werden (Heckenpflanzung oder 18 Bäume). Ein erhaltenswerter Silberahorn liegt in der Einfahrt zu den Stellplätzen und soll erhalten werden. Das hat zur Folge, dass die Zufahrt weiter nach Norden verlegt werden muss. Herr Sommer schlägt als Kompromiss vor, den Baum zu entfernen und zu ersetzen.

Mitglied Heuvelmann wirft ein, dass die Ausführungen von Herrn Sommer mit den Ausführungen des ALU abgewogen sind.

Anschließend geht Herr Sommer auf die Lärmschutzproblematik ein. An den Gebäuden wird Schallschutz benötigt. Das hat zur Folge, dass eine Blutbuche entfernt werden müsste.

Herr Kemkes möchte wissen, ob es denkbar wäre im Bereich der Zufahrt die Wohnbebauung

einzuschränken oder ganz auf sie zu verzichten.

Herr Sommer antwortet, dass dieser Punkt mit dem Staatl. Umweltamt diskutiert wurde. Das Staatl. Umweltamt hat ausgeführt, dass auch der Gewerbetreibende Anspruch auf Lärmschutz hat.

Mitglied Tepasß führt aus, dass er aus dem Vortrag nichts in der Vorlage wiederfindet. Er bittet darum, diesen TOP zu vertagen und in der Fraktion zu beraten. Danach soll dieser TOP in einer Sondersitzung erneut beraten werden.

Mitglied ten Brink sagt aus, dass er Probleme mit der Verkehrsführung rund um Lohmann hat.

Mitglied Sickelmann hält ebenfalls den vorgestellten Bebauungsplan für nicht abstimmungsreif. Ihrer Meinung nach passt der gesamte Bebauungsplan nicht in das Innenstadtkonzept. Sie möchte von der Verwaltung wissen, wie das Projekt Kindergarten beschleunigt werden kann, ohne dem ganzen Konzept zustimmen zu müssen.

Mitglied Struckhof findet nicht gut, dass die Straßen Pesthof, Agnetenstraße, Nonnenplatz in die in die Bebauung Lohmann einbezogen werden. Er möchte dem Bebauungsplan in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Kemkes führt aus, dass im Bereich Pesthof die Fahrbahnbreite 6,50 m betragen soll

plus zweimal 2 m breiter Fußweg. Diese Straße ist breit genug, um Begegnungsverkehr LKW/ LKW zu ermöglichen. Hier geht es darum, das Eckgrundstück Agnetenstraße/ Baustraße mit einer Bebauungsmöglichkeit zu schließen. Dies bedingt, dass der Einmündungsbereich verändert werden muss, d. h. der vorhandene Fahrbahnteiler muss entfernt werden. Zur Schallschutzproblematik erklärt er, dass lediglich das Ergebnis bekannt gegeben wird. Zur Befürchtung von Mitglied Sickelmann führt er aus, dass im Bebauungsplan eine Mindest- und Maximalgeschosshöhe festgesetzt wurde, um solcher Entwicklung entgegen zu wirken. Zu den Alternativplänen sagt er aus, dass sie Gegenstand der nachgereichten Anlagen sind.

Mitglied Tepas führt aus, dass die SPD-Fraktion nicht gegen die Planung ist. Die Fraktion will dieses bedeutende Bauwerk nochmals ausführlich beraten und stellt den Antrag auf Vertagung.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass die Reduzierung der Straße Pesthof eine Angleichung an die Baustraße darstellt. Der weitläufige und offene Kreuzungsbereich wird dadurch vernünftig gefasst. Die Lärmschutzproblematik kann in der Offenlage diskutiert und gelöst werden. Die Frage der Bäume auf dem Nonnenplatz ist noch zu klären. Er bittet Herrn Sommer um Stellungnahme. Ansonsten sind die offenen Fragen aus dem ALU abgearbeitet. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, die Offenlage zu beschließen.

Mitglied Janssen schließt sich der Meinung des Vorredners an und merkt an, dass die nach-gereichten Vorlagen zur Fraktionssitzung nicht vorgelegen haben.

Vorsitzender Diks korrigiert diese Aussage dahingehend, dass die Vorlagen vorgelegen haben, aber aus den Kopien sind die Bauvorhaben schlecht zu erkennen.

Herr Sommer führt zur Verkehrserschließung aus, dass der Pesthof ausreichend dimensioniert ist. Ziel ist hier die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Baugrenze zum Pesthof wird auf die Straßenbegrenzungslinie gesetzt mit dem Ziel, eine klare Fassung des Straßenkörpers durch unmittelbar anschließende Gebäude zu erreichen. Zu den Bäumen auf dem Nonnenplatz sagt er aus, dass ein Großteil der Bäume als erhaltenswert festgesetzt werden. Es sind allenfalls

1- 2 Bäume, die nicht gesichert sind.

Herr Hardt berichtet, dass es eine klare Aufgabenteilung gegeben hat. Herr Killemann hat die städtebauliche Planung erstellt. Dies kann man am Modell sehr gut erfahren. Diese städte-bauliche Vorstellung wird von unserem Büro in die Sprache des Baurechts übertragen.

Der Geist des Bebauungsplanes ist in den Festsetzungen deutlich geworden.

Herr Stangert berichtet, dass in den Haushaltsplanberatungen eine Visualisierung vorgesehen war. Diese Mittel sind vom Rat nicht bereitgestellt worden.

Vorsitzender Diks erklärt, dass er das Modell zum ersten Mal sieht. Er wünscht auch eine Vorstellung in der CDU-Fraktion, denn diese Details sind in der Vorlage nicht zu erkennen.

Mitglied ten Brink fragt an, ob im Kreuzungsbereich Großer Wall/Agnetenstraße eine Linksabbiegerspur auf die B 8 vorgesehen ist.

Herr Stangert erwidert, dass es in diesem Bereich nicht möglich ist. Im Einmündungsbereich Pesthof auf die B 8 ist eine Aufweitung in Verbindung mit einer neuen Ampelanlage vorgesehen. Weiter ist er der Meinung, dass in diesem Bereich ein Kreisverkehr ungeeignet ist.

Herr Kemkes merkt an, falls ein Beschluss zur Offenlage erfolgt, muss der Ausschuss auch entscheiden, wie offengelegt wird. Die beiden Baufelder müssen in den Beschluss einge-arbeitet werden.

Herr Heuvelmann spezifiziert seinen Antrag dahingehend, dass die Variante 2 bevorzugt wird, d. h. einzelne Felder für die einzelnen Baukörper.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag von Mitglied Heuvelmann nach Vorlage mit Ergänzung der Variante 2 abstimmen.

Beratungsergebnis: 6 Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Vorsitzender Diks lässt über den Vertagungsantrag von Mitglied Tepas abstimmen.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.20 Uhr.

Der Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss vertagt diese Vorlage.

7 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Vorsitzender Diks teilt mit, dass in der Pause folgende Vereinbarung getroffen wurde:
Am 16.10.2000 wollen die Fraktionen die entsprechenden Fachberater einladen, um über die Tagesordnungspunkte 5 und 6 ausführlich zu beraten. Am 18.10.2000 um 18.00 Uhr wird eine Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses stattfinden.

TOP 6

Bauantrag Kindergarten Pesthof ;

**hier: Beschluss gemäß § 33 Abs. 2 Bau GB über die Zulässigkeit des Bauvorhabens
während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . E 24/2
(Nr. 05 - 13 0395/2000)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass das Bauvorhaben des Kindergartens am Pesthof nach § 33 Abs. 2 BauGB zugelassen wird unter dem Vorbehalt, dass

- a) der Antragsteller die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt,
- b) die Erschließung des Bauvorhabens öffentlich rechtlich gesichert ist,
- c) eine Einverständniserklärung der Grundstücksnachbarn zu dem Bauvorhaben vorgelegt wird.

TOP 7

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 18/3 - Gaemsgasse -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0397/2000)

Vorsitzender Diks begrüßt den Architekten, Herrn Pooth und Herrn Axmacher von der Raiffeisenbank.

Mitglied Sickelmann steht dem Bauvorhaben im Prinzip positiv gegenüber, allerdings äußert sie Bedenken wegen der Ausgestaltung. Vom planenden Architekten wünscht sie Auskunft über Materialausführung. Sie schlägt weiter vor, das gesamte Gebäude zurück zu setzen. Herr Pooth führt aus, dass das Nachbargebäude ein 4. OG erhalten und damit eine Einheit bilden soll. Die Fassade wird mit Keramikplatten, auch an dem neuen Gebäude, verkleidet. Mitglied Janssen schließt sich dem Antrag von Herrn Tepas an.

Herr Kemkes führt aus, dass durch die Massierung der Eckbebauung ein Anschluss geschaffen wird, welcher städtebaulich vertretbar ist.

Mitglied Heuvelmann hält die Bebauung im Eckbereich für sinnvoll und schließt sich dem Antrag von Mitglied Tepas an.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie der Meinung ist, dass die Parzellenstruktur bei zukünftigen Bauvorhaben ablesbar sein soll. Dies ist auch im Leitbild festgelegt.

Die Mitglieder Tapaß, Janssen und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB den Bebauungsplan Nr. E 18/3 -Gaemsgasse- im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass

- 1) die Zahl der Vollgeschosse im MK-Bereich Kaßstraße (Nr. 23)/Gaemsgasse von derzeit V auf IV Geschosse reduziert wird,
- 2) die Zahl der Vollgeschosse für den MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 von derzeit III auf IV Geschosse angehoben wird und die hintere Baugrenze bis auf einen Abstand von 5 m an das vorhandene Bankgebäude erweitert wird,
- 3) die Zahl der Vollgeschosse für einen Teil des Hofbereiches des Grundstückes Kaßstraße 25 von I auf III Geschosse erhöht wird,
- 4) die hintere Baugrenze der Obergeschosse des Gebäudes Kaßstraße 23 auf eine Bautiefe von 11,5 m parallel zur Gaemsgasse festgesetzt wird,
- 5) die GFZ für den IV-geschossigen MK-Bereich des Grundstückes Kaßstraße 25 von 2,4 auf 3,0 erhöht wird, wobei durch textliche Festsetzung darüber hinaus gemäß § 17 Abs. 2 BauNVO eine geringfügige Überschreitung der GFZ zugelassen wird,

- 6) durch textliche Festsetzung die Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse in den vorgenannten IV-geschossigen MK-Bereichen der Grundstücke Kaßstraße 23 und 25 um ein Staffelgeschoss im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 BauO NW (kein Vollgeschoss) zugelassen wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

Errichtung einer Werbeanlage ;

**hier: Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich für einen Teilbereich der Innenstadt
(Nr. 05 - 13 0398/2000)**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der beantragten Werbeanlage an dem Gebäude der Raiffeisenbank Emmerich im Wege einer Ausnahme gemäß § 4 Abs. 2 der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich für einen Teilbereich der Emmericher Innenstadt zu.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 30/3

- Nollenburger Weg 1. Teil -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2.) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0383/2000)

Mitglied Tapaß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Scheftschik stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 30/3 im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu verändern, dass die textliche Festsetzung Nr. 4 wie folgt abgeändert wird:

- ”4) Aufgrund des § 23 Abs. 5 BauNVO werden auf den an die öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden, nicht überbaubaren Flächen der Grundstücke in den Allgemeinen Wohngebieten (WA), auf denen Flächen für Stellplätze bzw. Garagen festgesetzt sind, Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO sowie Garagen und überdachte Stellplätze nicht zugelassen.”

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

**Bauvoranfrage Getränkemarkt Wallstraße /Großer Wall;
hier: Vorstellung eines städtebaulich bedeutsamen Bauvorhabens
(Nr. 05 - 13 0391/2000)**

Vorsitzender Diks begrüßt den Architekten, Herrn Pooth und Herrn Axmacher von der Raiffeisenbank.

Mitglied Sickelmann steht dem Bauvorhaben im Prinzip positiv gegenüber, allerdings äußert sie Bedenken wegen der Ausgestaltung. Vom planenden Architekten wünscht sie Auskunft über Materialausführung. Sie schlägt weiter vor, das gesamte Gebäude zurück zu setzen. Herr Pooth führt aus, dass das Nachbargebäude ein 4. OG erhalten und damit eine Einheit bilden soll. Die Fassade wird mit Keramikplatten, auch an dem neuen Gebäude, verkleidet. Mitglied Janssen schließt sich dem Antrag von Herrn Tapaß an.

Herr Kemkes führt aus, dass durch die Massierung der Eckbebauung ein Anschluss geschaffen wird, welcher städtebaulich vertretbar ist.

Mitglied Heuvelmann hält die Bebauung im Eckbereich für sinnvoll und schließt sich dem Antrag von Mitglied Tapaß an.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sie der Meinung ist, dass die Parzellenstruktur bei zukünftigen Bauvorhaben ablesbar sein soll. Dies ist auch im Leitbild festgelegt.

Die Mitglieder Tapaß, Janssen und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planung für das städtebaulich bedeutsame Vorhaben, Neubau eines Getränkemarktes auf dem Gelände des ehemaligen Betriebes Wall-Fleischhauer an der Wallstraße, bis auf die geplante Zufahrt zu den Stellplätzen über den großen Wall zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller hinsichtlich der Gestaltung des Gebäudes, insbesondere betr. der Fassadengestaltung zur B 8 sowie der Werbeanlagen, ein Gespräch zu führen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Planung im Fachausschuss nochmals vorzustellen.

11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 11

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 7/4

- Hansastraße -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0384/2000)

Mitglied Heuvelmann möchte wissen, ob es zutrifft, dass die 3 bis 4-geschossige Bebauung im Eckbereich Bredenbachstraße/Schillerstraße hinfällig ist.

Dies bejaht Herr Kemkes.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, ein Änderungsverfahren für den östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 7/4 betreffend Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 7, Flurstücke 1293 tlw. und 1294 zum Zwecke der Umgestaltung der bisherigen Wohnbauflächen und der Erschließung einzuleiten.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Pkt. 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung (besondere Bürgerbeteiligung) durchzuführen.

11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 12

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;

hier: 1) Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung

(Nr. 05 - 13 0392/2000)

Herr Kemkes merkt an, dass in der ALU-Sitzung das Erschließungskonzept heftig kritisiert und der Verwaltung aufgetragen wurde, vor der eigentlich Bürgerbeteiligung mit den Grundstücksnachbarn nochmals ein Gespräch zu führen, um eine andere Erschließungsmöglichkeit des inneren Bereiches zu erreichen. Der vorliegende Antrag der Eigentümer

sieht eine Erschließung über eine vorhandene Zufahrt zu einer Garage vor. Diese Erschließung ist nicht sehr glücklich, ist aber für die 3-4 Grundstückseigentümer die einzige Möglichkeit, diese Grundstücke zu erreichen. Die andere Möglichkeit wäre mit dem Vorhabenträger Gespräche zu führen, um von dem Bernhard-Terhorst-Weg über einen Stichweg die innere Erschließung vornehmen zu können. Herr Kemkes schlägt vor, nochmals Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen.

Mitglied Tepasß legt Wert darauf, Gespräche mit dem Vorhabenträger zu führen. Es spricht sich gegen die Einzellerschließung aus. Er schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, diesen TOP zu vertagen.

Für Mitglied Heuvelmann sind noch viele Fragen offen. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, weitere Gespräche zu führen und erneut zu beraten.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann bezüglich überbaubaren Flächen an der Reckumer Straße/Auf der Heide antwortet Herr Kemkes, dass damals Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden, um die innere Erschließung vorzunehmen. Dies ist von den Grundstückseigentümern abgelehnt worden. Entsprechend ist im Bebauungsplan die überbaubare Fläche festgesetzt worden und der innere Bereich ist als "Allgemeines Wohngebiet", aber nicht überbaubare Grundstücksfläche geblieben.

Mitglied Tepasß bekräftigt seine Aussage dahingehend, dass grundsätzlich der gesamte Bebauungsplan mit dem Vorhabenträger verwirklicht wird.

Vorsitzender Diks spricht dafür aus, dass zunächst Gespräche geführt werden mit dem Ziel, hier zu einer geschlossenen und einheitlichen Bebauung zu kommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den benachbarten Eigentümern Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine geänderte Erschließung der betreffenden Grundstücke zu erreichen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den benachbarten Eigentümern Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine geänderte Erschließung der betreffenden Grundstücke zu erreichen

TOP 13

**Fortführung der Erhebung der Wohnbau - und Gewerbeflächenpotentiale ;
hier: Vorstellung der an die Bezirksregierung gemeldeten Daten
(Nr. 05 - 13 0388/2000)**

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob das früher geplante Kohlekraftwerk noch aktuell ist. Herr Kemkes führt aus, dass im Landesentwicklungsplan VI das Kohlekraftwerk immer noch enthalten ist. Im Rahmen der Stellungnahme zur Überarbeitung des GEP hat die Stadt Emmerich bekundet, dass dieser Standort verschwinden soll. Dem ist nicht gefolgt worden, weil der LEP VI der höherrangige Plan ist und der GEP sich anzupassen hat

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Zusammenstellung der Fortführung der Wohnbau- und Gewerbeflächenpotentiale zur Kenntnis.

TOP 14

**50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Stokkumer Straße /Beeker Straße;
hier: Aufstellungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0390/2000)**

Mitglied Janssen nimmt an den Beratungen nicht teil.

Herr Kemkes berichtet, dass die Problematik in der Vorlage aufgezeigt wurde. Es liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Die Verwaltung hat vorgezogen zunächst einen Flächennutzungsplanänderungsverfahren einzuleiten, um dann mit der Bezirksregierung

diese Thematik zu erörtern. Grundlage für die landesplanerische Zustimmung zur Flächennutzungsplanänderung ist immer die Aussage des Gebietsentwicklungsplanes. Diese Fläche ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich dargestellt, d. h. grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit den Flächennutzungsplan anzupassen. Allerdings ist diese Fläche im GEP als Reservefläche angegeben. Grundsätzlich gelten Wohnbauflächen, welche im Flächen-nutzungsplan dargestellt sind, sind auszuschöpfen. Sollten vorher Flächen aus dem LEP genutzt werden, wird die Bezirksregierung von der Stadt Emmerich fordern, dass an anderer Stelle eine Wohnbaufläche aufzugeben ist.

Mitglied Sickelmann erklärt für ihre Fraktion, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Umwandlung ist. Sie ist der Meinung, dass genug Reserven vorhanden sind. Zum anderen handelt es sich um einen empfindlichen Bereich. Falls dieser Bereich umgewandelt werden sollte, müsste dies in anderer Form geschehen.

Herr Kemkes führt aus, dass der beigegefügte Entwurf aus Sicht des Investors das Optimum darstellt. Im Bebauungsplanverfahren müssen die Fragen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt werden. Weiter berichtet er, dass dem Fachausschuss frei steht

zu entscheiden, andere Fläche in Anspruch zu nehmen. Er hält die Anfrage bei der Bezirksregierung für legitim.

Mitglied Scheftschik schließt sich der Darstellung von Herr Kemkes an und möchte erst die Stellungnahme der Bezirksregierung abwarten. Grundsätzlich hat sie gegen eine Bebauung an dieser Stelle nichts einzuwenden.

Mitglied Heuvelmann führt aus, dass er im ALU zugesagt hat, sich dafür stark zu machen, dass der Aufstellungsbeschluss nicht gefasst wird. Weiter wünscht er vor den Gesprächen mit der Bezirksregierung Mitteilung darüber, an welcher Stelle der Ausgleich stattfinden soll. Er bittet den Ausschuss, diesen Beschluss erst in der nächsten Sitzung zu fassen.

Herr Kemkes verweist auf den TOP 13, Eltener Reserveflächen, wo sich unter Nr. 2 eine Tauschfläche befindet, die aufgrund der Eigentumsverhältnisse kurzfristig als Bauland zu realisieren wäre.

Mitglied Tapaß spricht sich dafür aus, erst die Antwort der Bezirksregierung abzuwarten. Er sieht nicht ein, diesen TOP bis Dezember zu vertagen.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass dieser Punkt erst im ALU behandelt wird.

Mitglied Heuvelmann stimmt dagegen. Er hat ähnliche städtebaulichen Bedenken, wie Mitglied Sickelmann.

Mitglied Sickelmann appelliert an den Ausschuss, Prioritäten der Bebauung festzulegen.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. i.V.m. Abs. 4 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu verändern, dass die Fläche für die Landwirtschaft zwischen Beeker Straße und Stokkumer Straße im Abschnitt westlich des Friedhofes umgewandelt wird in Wohnbaufläche.

11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 15

**51. Änderung des Flächennutzungsplanes (Friedhofserweiterung Hüthum);
hier: Aufstellungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0382/2000)**

Mitglied Tapaß stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. i.V.m. Abs. 4 BauGB die Darstellungen des Flächennutzungsplanes dahin gehend zu verändern, dass die Grünfläche der Zweckbestimmung "Friedhof" im Ortsteil Hüthum zwischen Eltener Straße und Obere Laak nach Westen um den Bereich der Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 242 und 243 bis zur Oberen Laak erweitert wird.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 16

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 - Am Beyenkamp -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Offenlage
(Nr. 05 - 13 0394/2000)**

Mitglied Tenhaef stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis.
- b. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den am 18.11.1998 nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB gefassten Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 dahin gehend abzuändern, dass die Hinterlandflächen der Grundstücke Goethestr. 1 bis 9, Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 88 bis 92, aus dem Änderungsverfahren herausgenommen werden.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/2 als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 17**Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

1. Vorrangflächen für Windenergieanlagen
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass ein Antrag der CDU vorliegt betreffend der Bauvoranfragen auf Errichtung von Windenergieanlagen. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, das Flächennutzungsplanverfahren wieder aufleben zu lassen, um das vorgesehene Gebiet planungsrechtlich abzusichern, damit in den übrigen Stadtgebieten keine Windenergieanlagen zugelassen werden. Die Verwaltung ist bemüht eine Vorlage für die Novembersitzung vorzulegen.

Anfragen

1. Elterninitiative "Vernachlässigte Gräber"
hier: Anfragen von Mitglied Scheftschik

Mitglied Scheftschik berichtet, dass es Eltern gibt, die sich um vernachlässigte Gräber kümmern will. Sie möchte wissen, in wessen Zuständigkeit es fällt, wenn z. B. Einfassungen beschädigt sind (es handelt sich um Verstorbene, die keine Angehörige haben). Herr Kemkes antwortet, dass dies in die Zuständigkeit des Standesamt fällt.

2. Lockere Pflastersteine auf der Bergstraße

Mitglied Scheftschik berichtet, dass auf dem Gehweg in der Bergstraße viele Pflastersteine locker sind. Sie bittet die Verwaltung um Mängelbeseitigung. Die Verwaltung sagt eine Beseitigung durch den Baubetriebshof zu.

3. Grünstreifen vor dem REWE-Markt in Elten

Sie fragt nach, ob die Verwaltung die Zuständigkeit geprüft hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung der Zuständigkeit zu.

4. Übergang Wollenweberstraße/Am Brink hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass an dem o. g. Übergang die Koniferen sehr groß gewachsen sind, so dass die Fußgänger schlecht zu sehen sind. Er bittet darum, dass die Koniferen zurückgeschnitten werden.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

5. Zustand des Bauvorhabens an der Paul-Maria-van-Aaken-Straße/Alexander-Tenhaeff Straße

hier: Anfrage von Mitglied Swienty

Mitglied Swienty berichtet, dass er von mehreren Anwohner auf den Zustand der Baustelle angesprochen wurde. Hier hat man den Eindruck, dass es sich um eine "do it yourself"-Baustelle handelt. Jeden Tag passieren dort andere Dinge. Am Anfang ist das Betonfundament abgesackt, dann wurde die Verklinkerung wieder abgemacht.

Er fragt an, ob diese Baustelle überwacht wird.

Mitglied Tepaß berichtet, dass hier vergessen wurde Anker zu setzen, daher musste die Verklinkerung entfernt werden.

Vorsitzender Diks bittet die Verwaltung, die Bauaufsicht mit der Überprüfung zu beauftragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Diese Baustelle wurde von der Bauaufsicht überprüft. Die Prüfung ergab, dass es sich zwar um eine unkonventionelle Baustelle handelt, von der jedoch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht ausgeht, so dass ein Handeln der Bauaufsichtsbehörde nicht in Betracht kommt.

TOP 18 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin